

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest
Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019
Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018
Druckdatum : 10.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname TriVest

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Einbettmasse für Kronen und Brücken
Hilfsmittel für die Dentaltechnik

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung HPdent GmbH
Erwin-Dietrich-Strasse 5
78244 Gottmadingen
+49 7731 38 11 044
+49 7731 31 97 123
kontakt@hp-dent.com

Auskunftgebender Bereich Regulatory Affairs

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Während der Oeffnungszeiten: +49 7731 38 11 044 Oeffnungszeiten: Mo - Do von 08.30 bis 17.30 Uhr / Freitag von 08.30 bis 16.00 Uhr.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(EG) Nr. 1272/2008 H372: Schädigt die Organe Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition Inhalation .

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS08

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest
Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019
Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018
Druckdatum : 10.10.2019

H-Sätze H372: Schädigt die Organe Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition Inhalation .

P-Sätze P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Gefahr von späteren Lungenschäden (Silikose).

Gefahrenhinweise Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Quarz	CAS-Nr. : 14808-60-7 EG-Nr. : 238-878-4	STOT RE 1; H372i	50.0 - 100.0 Gew%
Cristobalit	CAS-Nr. : 14464-46-1 EG-Nr. : 238-455-4	STOT RE 1; H372i	10.0 - 25.0 Gew%
Magnesiumoxid	CAS-Nr. : 1309-48-4 EG-Nr. : 215-171-9		<= 10.0 Gew%
Aluminiumoxid-Rauch	CAS-Nr. : 1344-28-1 EG-Nr. : 215-691-6		< 2.5 - 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Nebenwirkungen einen Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Reizung erfolgt aufgrund mechanischer Einwirkung.

nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Nebenwirkungen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Stickoxide (NOx)

Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.
 Nur für zahnärztlichen oder zahntechnischen Gebrauch.
 Für gute Belüftung sorgen.
 Staubbildung vermeiden.
 Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Hinweise zum Brand- und Ex- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 plosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Behälter

Zusammenlagerungshinweise nicht erforderlich

Lagerungshinweise Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Personliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Quarz

Deutschland			
Wert / mg/m³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Quelle
1,25		Alveolengängige Fraktion	Firmendaten
10	2 (II)	Einatembare Fraktion	Firmendaten

Dänemark			
Wert / mg/m³	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
0,3		gesamt	AGW Dänemark 2012
0,1	K	respirabel (alveolengängig)	AGW Dänemark 2012

Norwegen		
Wert / mg/m³	Anmerkung	Quelle
0,3	K, Gesamtstaub; Staub alpha-Quarz, Cristobalit und / oder Tridymit aus Summenformel bewertet (siehe Abschnitt über Kombinationseffekte sehen). Zur gleichen Zeit Standards von lästigen Staub beobachtet.	AGW Norgwegen 2011

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

0,1	K, Feinstaub; Staub alpha-Quarz, Cristobalit und / oder Tridymit aus Summenformel bewertet (siehe Abschnitt über Kombinationseffekte sehen). Zur gleichen Zeit Standards von lästigen Staub beobachtet.	AGW Norgwegen 2011
-----	---	--------------------

Schweden				
Langzeitwert / mg / m ³	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
0,1	2018	Respirable FraktionC, M	*1)	AGW Schweden 2018

*1): Mit inhalierbarer Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen für die Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Abschnitt 2.3 definiert ist und die ein Probenahmeverhalten gemäß Punkt 5.1 aufweist. Mit respirabler Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen zur Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Punkt 2.11 definiert ist und eine Probenahmeeigenschaft gemäß Nummer 5.3 aufweist. Mit Gesamtstaub sind die Partikel (Aerosole) gemeint, die an einem Filter in dem in der Methodenserie beschriebenen Probenehmer anhaften. Die Probenahme von Gesamtstaub und Feinstaub, Methode Nr. 1010, die Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit, jetzt die schwedische Arbeitsumweltbehörde. Der Filterdurchmesser beträgt normalerweise 37 mm, kann aber auch 25 mm betragen. Trotz seines Namens wird die Gesamtmenge an Schwebeteilchen mit dieser Methode nicht geprüft. Siehe auch Anmerkungen zu Hinweis 3 auf Seite 56.

Finnland			
Langzeitwert / mg / m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05	Alveolengängige Fraktion	2007	AGW Finnland 2016

Österreich			
Geltungsbereich	Jahresmittelwert	Bemerkung	Quelle
MAK	0,15	Jahresmittelwert bis 31.12.2013 Beurteilungszeitraum beträgt ein Jahr	AGW Österreich 2018

Schweiz			
Langzeitwert / mg / m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
0,15 a	P C1A SSC	Silikose Lungenkrebs	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)			
Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
0,025 mg/m ³	Pulmonary fibrosis, lung cancer	Suspected human Carcinogen Respirable fraction	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

Spanien			
Langzeitwert / mg / m ³	Bemerkung	Anmerkung	Quelle
0,05	Respirable Fraktion	n, d, y, siehe ITC/2582/2007	AGW Spanien 2018

Frankreich					
Langzeitwert / mg / m ³	Anmerkung	TMP n°	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
0,1	Alveolengängige Fraktion	25	232	1997	AGW Frankreich 2016

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Belgien			
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Anmerkung	Quelle
0,025	Alveolarstaub	C	AGW Belgien 2017

Niederlande		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,075	Voor respirabel stof.	AGW Niederlande 2015

Irland		
Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
0.1	respirable dust	AGW Irland 2016

Ungarn		
Spitzenbegrenzung / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,15	respirabel (alveolengängig)	AGW Ungarn 2014

Estland		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,1	*1)	AGW Estland 2008

*1): Feinstaub; Feinstaub ist Staub, der den Lungenabschnitt erreicht

Slowenien		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,15 (A)	Y	AGW Slowenien 2010

Slowakei		
Langzeitwert / mg/m ³	Krebserzeugend (K)	Quelle
0,1 (R)11)	1	AGW Slowakei 2006

Litauen		
Kurzzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,1	alveolinū frakcija	AGW Litauen 2011

Cristobalit

Dänemark			
Wert / mg/m ³	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
0,15		gesamt	AGW Dänemark 2012
0,05	K	respirabel (alveolengängig)	AGW Dänemark 2012

Norwegen		
Wert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
0,15	K, Gesamtstaub; Staub alpha-Quarz, Cristobalit und / oder Tridymit aus Summenformel bewertet (siehe Abschnitt über Kombinationseffekte sehen). Zur gleichen Zeit Standards von lästigen Staub beobachtet.	AGW Norwegen 2011

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

0,05	K, Feinstaub; Staub alpha-Quarz, Cristobalit und / oder Tridymit aus Summenformel bewertet (siehe Abschnitt über Kombinationseffekte sehen). Zur gleichen Zeit Standards von lästigen Staub beobachtet.	AGW Norgwegen 2011
------	---	--------------------

Schweden

Langzeitwert / mg / m3	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
0,05	1996	Respirable Fraktion	*1)	AGW Schweden 2018

*1): Mit inhalierbarer Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen für die Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Abschnitt 2.3 definiert ist und die ein Probenahmeverhalten gemäß Punkt 5.1 aufweist. Mit respirabler Fraktion ist die Staubfraktion gemeint, die in der schwedischen Norm SS-EN 481, Arbeitsplatzluft – Partikelgrößenfraktionen zur Messung von Schwebeteilchen, Ausgabe 1, 1993, Punkt 2.11 definiert ist und eine Probenahmeeigenschaft gemäß Nummer 5.3 aufweist. Mit Gesamtstaub sind die Partikel (Aerosole) gemeint, die an einem Filter in dem in der Methodenserie beschriebenen Probenehmer anhaften. Die Probenahme von Gesamtstaub und Feinstaub, Methode Nr. 1010, die Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit, jetzt die schwedische Arbeitsumweltbehörde. Der Filterdurchmesser beträgt normalerweise 37 mm, kann aber auch 25 mm betragen. Trotz seines Namens wird die Gesamtmenge an Schwebeteilchen mit dieser Methode nicht geprüft. Siehe auch Anmerkungen zu Hinweis 3 auf Seite 56.

Finnland

Langzeitwert / mg / m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,05	Alveolengängige Fraktion	2007	AGW Finnland 2016

Polen

Langzeitwert / mg / m3	Anmerkung	Quelle
0,1	Respirable Fraktion	AGW Polen 2018

Österreich

Geltungsbereich	Jahresmittelwert	Quelle
MAK	0,15	AGW Österreich 2018

Schweiz

Langzeitwert / mg / m3	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
0,15 a	P C1A SSC	Silikose Lungenkrebs	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)

Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
0,025 mg/m ³	Pulmonary fibrosis, lung cancer	Suspected human Carcinogen Respirable fraction	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

Spanien

Langzeitwert / mg / m3	Bemerkung	Anmerkung	Quelle
0,05	Respirable Fraktion	n, d, y, siehe ITC/2582/2007	AGW Spanien 2018

Frankreich

Langzeitwert / mg / m3	Anmerkung	TMP n°	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
------------------------	-----------	--------	-------	-----------------	--------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

0,05	Alveolengängige Fraktion	25	232	1997	AGW Frankreich 2016
------	--------------------------	----	-----	------	---------------------

Belgien			
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Anmerkung	Quelle
0,025	Alveolarstaub	C	AGW Belgien 2017

Niederlande		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,075	Voor respirabel stof.	AGW Niederlande 2015

Irland		
Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
0.1	respirable dust	AGW Irland 2016

Ungarn		
Spitzenbegrenzung / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,15	respirabel (alveolengängig)	AGW Ungarn 2014

Estland		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,05	Feinstaub	AGW Estland 2008

Slowenien	
Langzeitwert / mg/m ³	Quelle
0,15 (A)	AGW Slowenien 2010

Litauen		
Kurzzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
0,05	alveolinū frakcija	AGW Litauen 2011

Magnesiumoxid		
Dänemark		
Wert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
6	berechnet als Mg	AGW Dänemark 2012

Norwegen		
Wert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
10	Die Norm wird für verunreinigten Staub auf den Standard gleich.	AGW Norwegen 2011

Polen		
Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
10	Einatembare Fraktion	AGW Polen 2018

Österreich		
------------	--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	10	20	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2018
MAK	5	10	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2018
MAK	5	20	15(Miw)	4x	AGW Österreich 2018

Schweiz			
Langzeitwert / mg/m ³	Notationen	Bemerkung	Quelle
3 a	SSC	(siehe 1.8.2)	SUVA Schweiz 2018 (AGW)
3a		Rauch	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)			
Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
10 mg/m ³	Irritation, metal fume fever	Not classifiable as a Human Carcinogen Inhalable fraction	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

Spanien		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
10	Dampf und Staub	AGW Spanien 2018

Frankreich			
Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	Rauch	1987	AGW Frankreich 2016

Belgien		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
10	Rauch	AGW Belgien 2017

Groß-Britannien		
Langzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle
10	Einatembarer Staub; (als Mg)	AGW Großbritannien 2011
4	Rauch und einatembarer Staub	AGW Großbritannien 2011

Tschechien		
Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Quelle
5	10	AGW Tschechien 2012

Irland			
Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
4		respirable dust	AGW Irland 2016
5	10	fume	AGW Irland 2016
10		total inhalable dust	AGW Irland 2016

Ungarn			
--------	--	--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
6	24	i	Respirable Fraktion	AGW Ungarn 2014

Estland				
Quelle				
UMCO				
UMCO				

Slowenien				
Krebserzeugend (K)		Quelle		
		UMCO		
4		UMCO		

Litauen				
Kurzzeitwert / mg/m ³		Quelle		
4		AGW Litauen 2011		

Bulgarien				
Langzeitwert / mg/m ³		Quelle		
10		AGW Bulgarien 2012		

Rumänien				
Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Quelle	
5	15	Rauch	AGW Rumänien 2012	

Griechenland				
Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung		Quelle	
10	ΕΙΟΤΤΥ.		AGW Griechenland 2007	
5	ΑΥΑΤΤΥ.		AGW Griechenland 2007	

Aluminiumoxid-Rauch

Dänemark				
Wert / mg/m ³	Bemerkung		Quelle	
5	berechnet als Al, gesamt		AGW Dänemark 2012	
2	berechnet als Al, respirabel (alveolen-gängig)		AGW Dänemark 2012	

Norwegen				
Wert / mg/m ³	Anmerkung		Quelle	
10	Die Norm wird für verunreinigten Staub auf den Standard gleich.		AGW Norwegen 2011	

Schweden				
Langzeitwert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Anmerkung	Bemerkung	Quelle
5	1996	als AlGesamtstaub	*1) *2)	AGW Schweden 2018

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

			*3) *4) Se även Kommentarer till not 2 på sid 56.	
2	1996	als Al Feinstaub	*1) *2) *3) *4) Se även Kommentarer till not 2 på sid 56.	AGW Schweden 2018

*1): Med inhalerbart damm menas den dammfraktion som definieras i svensk standard SS-EN 481, Arbetsplatsluft – Partikelstorleksfraktioner för mätning av luftburna partiklar, Utgåva 1, 1993, punkt 2.3 och som har en provtagningskaraktäristik enligt punkt 5.1.

*2): Med respirabelt damm menas den dammfraktion som definieras i svensk standard SS-EN 481, Arbetsplatsluft – Partikelstorleksfraktioner för mätning av luftburna partiklar, Utgåva 1, 1993, punkt 2.11 och som har en provtagningskaraktäristik enligt punkt 5.3.

*3): Med totaldamm menas de partiklar (aerosoler) som fastnar på ett filter i den provtagare som beskrivs i Metodserien, Provtagning av totaldamm och respirabelt damm, Metod nr 1010, Arbetskyddsstyrelsen, numera Arbetsmiljöverket. Filterdiametern är normalt

*4): 37 mm, men kan även vara 25 mm. Trots sitt namn provtas inte den totala mängden luftburna partiklar med denna metod.

Polen

Langzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
2,5	Einatembare Fraktionberechnet als Al	AGW Polen 2018
1,2	Respirable Fraktionberechnet als Al	AGW Polen 2018

Österreich

Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
	5	10	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2018
MAK	5	10	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2018

Schweiz

Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Notationen	Kritische Toxizität	Bemerkung	Quelle
3 a	24 a		Metallrauch	(siehe 1.8.2)	SUVA Schweiz 2018 (AGW)
3 a		B	Formal	als Al berechnet (siehe 1.8.2)	SUVA Schweiz 2018 (AGW)

USA (ACGIH)

Langzeitwert	Basis	Bemerkung	Quelle
10 mg/m ³	Lung, irritation	Not classifiable as a Human Carcinogen *1) crystalline silica	ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances 2008

*1): The value is for particulate matter containing no asbestos and < 1 %

Spanien

Langzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
10	e	Kisters
10		AGW Spanien 2018

Frankreich

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Langzeitwert / mg/m3	FT n°	Ausgabe / Datum	Quelle
10	306	1985	AGW Frankreich 2016

Belgien		
Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
1	Alveolengängige Fraktion	AGW Belgien 2017

Groß-Britannien		
Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
10	Einatembarer Staub	AGW Großbritannien 2011
4	Feinstaub	AGW Großbritannien 2011

Irland		
Langzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Quelle
10	total inhalable dust	AGW Irland 2016
4	respirable dust	AGW Irland 2016

Ungarn	
Langzeitwert / mg/m3	Quelle
6 resp	AGW Ungarn 2014

Estland		
Langzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
4	1; peentolm	AGW Estland 2008
10	1; kogu tolm	AGW Estland 2008

Slowenien	
Krebserzeugend (K)	Quelle
	UMCO
4	UMCO

Litauen		
Kurzzeitwert / mg/m3	Bemerkung	Quelle
5	kaip Al: ūkvepiamoji frakcija	AGW Litauen 2011
2	kaip Al: alveolinū frakcija	AGW Litauen 2011

Lettland	
Langzeitwert / mg/m3	Quelle
6	AGW Lettland 2007
4	AGW Lettland 2007

Rumänien				
Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Quelle
2	0,5	5	1,2	AGW Rumänien 2012

Griechenland				
--------------	--	--	--	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Quelle
10	ΕΙΣΤΤV.	AGW Griechenland 2007
5	ΑΥΑΤΤV.	AGW Griechenland 2007

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Atemfilter-Partikel: FP2 – FP3
Handschutz	Handschutz ist nicht erforderlich
Augenschutz	Staubschutzbrille
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	> 1400 °C
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	Nicht anwendbar
Entzündbarkeitsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	Nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000

Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de



Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

Relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte eines Dampf/ Luft-Gemisches (gesättigt)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octa- nol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/ (m*s)]	Nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch) [mm ² /s]	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte [kg/m ³]	1150 kg/m ³
Temperatur	20 °C
Mischbarkeit mit Wasser	Produkt ist hygroskopisch. Produkt bindet bei Zugabe von Wasser ab.
Lösemittelgehalt [%]	0,0 %
sonstige Angaben Abschnitt 9	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000

Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de



Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dermale Toxizität [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Inhalative Toxizität [mg/l]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung Auge	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reizwirkung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Angaben zur Hautresorption	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition: Expositionsweg: Inhalation.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität [mg/l] Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Elimination im Klärwerk Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität

Mobilität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : TriVest

Artikel-Nr. : 222-0000



Überarbeitet am : 10.10.2019

Version : 1.4 /de

Ersetzt Version vom : 29.08.2018

Druckdatum : 10.10.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
0	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

sonstige Vorschriften Abschnitt Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
15 (EU)

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)

Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Referenzen zum Stoff in Verordnungen, Regelungen und Merkblättern Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenklassen STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Schdigt die Organe alle betroffenen Organe nennen bei Ingerer oder wiederholter Exposition Expositionsweg angeben
dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht Lunge
Inhalation

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Es liegen keine Informationen vor.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.